

Kriterien zum Bewertungsverfahren

Angebote der Mobilen Jugendarbeit in der Altstadt - Streetwork City

(Ausschluss) - Kriterium 1: Formelle Voraussetzung des Bewerbers

1. Erfüllt der Träger die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII?
→ Fragen Beantwortung lediglich mit JA oder NEIN

Kriterium 2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1. Liegt ein plausibles Finanzierungskonzept für das Angebot der Mobilen Jugendarbeit vor?
2. Hat der Träger im Finanzierungskonzept Eigenanteile gemäß Förderrichtlinie angegeben?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte

Kriterium 3: Fachliche Kompetenz des Trägers

1. Verfügt der Träger über Erfahrungen in der Leistungsart Mobile Jugendarbeit gemäß §13 SGB VIII?
2. Hat der Träger Erfahrungen in der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen der mobilen Jugendarbeit?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte

Kriterium 4: Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

1. Wird laut vorliegendem Konzept Mitwirkung und Einbindung in die Arbeit der AG's nach § 78 SGB VIII in der Stadt, in Stadtteilrunden oder anderen Gremien beschrieben und angestrebt?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
2. Beschreibt der Träger Kooperationserfahrungen mit anderen Trägern oder Institutionen?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
3. Hat der Träger bereits Kooperationsbeziehungen im Stadtraum?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte

Kriterium 5: Bewertung des Konzeptes

1. Liegt ein fachlich fundiertes und umsetzbares Konzept für das Angebot vor?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
2. Berücksichtigen die konzeptionellen Ausführungen die fachlichen Standards Mobile Jugendarbeit/Streetwork des LAK Sachsen e.V.?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
3. Sind aussagefähige Formen der Adressatenbeteiligung im Konzept dargestellt?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
4. Verfügt der Träger über Stadtraumkenntnisse im Stadtraum Altstadt?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
5. Sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien beschrieben?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
6. Sind Methoden von Mobiler Jugendarbeit nachvollziehbar im Konzept beschrieben (Einzelhilfe, Beratung, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Kooperation, ggf. Projekte)?
→ Bewertung mit: 0 - 5 Punkte
7. Beschreibt das Konzept Qualitätssicherung- und Entwicklung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
8. Kann es durch andere Arbeitsinhalte/-bereiche des Trägers zu Synergieeffekten kommen?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte
9. Beschreibt der Träger in seinem Konzept Möglichkeiten zu Supervision und Fortbildung?
→ Bewertung mit: ja = 1 Punkt, nein = 0 Punkte